

Datum: 07.09.2026
TB I 9686-230

Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

Sitzungstag: 23.09.2026	TOP: I.8	Drucksache-Nr. 2026/EUV/027
--	---------------------------	--

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	23.09.2026	8

Betreff:
Einsatzplanung Winterdienst 2026/2027

Finanzielle Auswirkungen
gem. Wirtschaftsplan

☒ ja

Gesamtkosten €

☐ nein

Förderung €

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht des Vorstands zur Einsatzplanung Winterdienst 2026/2027 zur Kenntnis.

Brigadski

Weskamp

Sachverhalt:

Mit Verweis auf die zuletzt erfolgte Berichterstattung i.S. Einsatzplanung Winterdienst vom 01.10.2025 unter TOP I.9, Drucksache-Nr. 2025/EUV/045, wonach eine umfassende Anpassung der bestehenden Abläufe insb. im Rahmen der Handstreuung erwartet wurde, konnten diese in der weiteren Bearbeitung der letztjährigen Einsatzplanung bestätigt und somit rechtzeitig vor Beginn der offiziellen Winterdienst-Saison berücksichtigt werden. Somit muss für die in diesem Aufgabenbereich erforderlichen Tätigkeiten auf insgesamt weniger Personal zurückgegriffen werden.

Für den bevorstehenden **Winterdienstzeitraum ab Dienstag, den 17.11.2026**, sieht der Winterdienst-Bereitschaftsdienst unverändert **insgesamt fünf Großstreiffahrzeuge sowie eine Kleinkehrmaschine** vor, mit denen zwei, unter Verkehrssicherheitsaspekten, definierte Touren bedient werden.

Um diesen Anspruch sicherstellen zu können, sind **insgesamt 18 Mitarbeiter*innen in drei Bereitschaftsgruppen** vorzuhalten.

Somit ergibt sich bei dem freiwillig gemeldeten Personal eine Bereitschaftsfrequenz von drei Wochen. Vereinzelt kann es im Falle einer Krankheits- oder Urlaubsvertretung zu einem schnelleren Einsatz führen.

Darüber hinaus werden bei angekündigter „Gefährlicher Wetterlage“ **Mitarbeiter*innen in einer sogenannten Handstreuung** – rechtzeitig, mindestens jedoch 24 Stunden im Voraus – in Bereitschaft versetzt.

Die Anordnung für den Winterdiensteinsatz für die Mitarbeiter*innen der betroffenen Teilbetriebe erfolgt weiterhin durch einen Einsatzleiter, der bei Witterungslagen, die nach der Wetterprognose des Deutschen Wetterdienstes einen Winterdiensteinsatz erwarten lassen, die notwendigen Kontrollfahrten außerhalb der normalen Dienstzeit durchführt.

Die organisatorischen Maßnahmen werden weiterhin durch **fünf Einsatzleiter*innen** sichergestellt, so dass hieraus eine Bereitschaftsfrequenz von 5 Wochen resultiert. Während der Bereitschaft sind die Einsatzleiter*innen außerhalb der regulären Dienstzeit über ein Bereitschaftshandy, insbesondere für die Polizei, Feuerwehr und Verkehrsbetriebe, erreichbar. Innerhalb der regulären Dienstzeiten des EUV Stadtbetrieb werden die Einsätze vom Einsatzleiter der Abfallwirtschaft/ Straßenreinigung in Abstimmung mit dem Betriebshofleiter koordiniert. Sofern ein Einsatz gemäß den o.a. Aspekten erforderlich erscheint, werden die Mitarbeiter*innen der Rufbereitschaft zunächst für die **vordringlich** zu streuenden Bezirke benachrichtigt und eingeteilt.

Diese **fünf Streubezirke** beinhalten die Straßen der sog. **Dringlichkeitsstufe 1**, d.h. insbesondere städtische Straßen, Straßen mit öffentlichem Nahverkehr, Innenstadtbereiche einschließlich der Fußgängerzonen Castroper Altstadt, Habinghorst und Ickern sowie Teile der Bundes-, Landes-, Kreis- und Hauptsammelstraßen – je nach Beauftragung durch die zuständigen Straßenbaulastträger.

Daran anschließend erfolgt die Sicherstellung des Winterdienstes auf den weiteren Straßen entsprechend der Dringlichkeitsstufe 2 in **fünf weiteren Touren**.

Mit der weiteren, zur Verfügung stehenden Kleinkehrmaschine wird das Räumen sowie Streuen der gemäß des **Nahmobilitätskonzeptes der Stadt Castrop-Rauxel geforderten Radwegeverbindungen**, insb. bei (kombinierten) Rad-/ Gehwegen, in den u.a. Zeiten sichergestellt.

Die Einsatzzeit beschränkt sich in der Regel auf die Zeit von **02:00 Uhr bis 22:00 Uhr**. Bei ununterbrochenem Schneefall kann aufgrund der bisherigen Erfahrungen auch eine durchgehende Streuung sinnvoll und notwendig erscheinen. Das Personal sowie die Maschinen und Geräte der neu zu planenden Handstreuung kommen gemäß den Einsatzplänen in der Zeit von **04:30 Uhr bis 20:00 Uhr** zum Einsatz.

Für die Lagerung der für den Winterdienst erforderlichen Streusalzmenge stehen **2 Salzsilos mit einem Fassungsvermögen von ca. 600 t zur Verfügung**; diese sind bereits vollständig befüllt. Die zur Verfügung stehende Streusalzmenge ist ausreichend, um für ca. 3 Tage den Winterdienst auf den Straßen der Dringlichkeitsstufe 1 sicherstellen zu können. Für etwaig erforderliche Nachlieferungen werden derzeit die Auftragserteilungen vorbereitet. Daneben sind für vereinzelte Geräteträger bzw. Kleintraktoren Sackware vorzuhalten.

Zusätzlich werden in der betriebseigenen Soleanlage mit Lagerbehälter ca. **15.000 Liter** einer **23 prozentigen Salzsole** zur Verwendung von Feuchtsalz vorgehalten. Um diese Verfügbarkeit sicherzustellen, wurde die Anlage bereits turnusmäßig durch ein Fachunternehmen gewartet.

Weiterer Bericht in der Sitzung.